

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1855

73 (23.6.1855)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 73.

Samstag, den 23. Juni

1855.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1ten Juli beginnt wieder ein neues Abonnement auf den wöchentlich dreimal erscheinenden Landboten. Der voranzuzahlende Abonnementspreis sammt Expeditionsgebühr beträgt halbjährlich, ohne Trägerlohn, für die Amtsbezirke Sinsheim und Neckarbischofsheim 1 fl. 45 fr., für das übrige Großherzogthum 2 fl. 15 fr., die Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Heidelberg, im Juni 1855.

Die Expedition.

[478] Sinsheim.

Entmündigung.

Nro. 15,104. Elisabetha Merz von Reidenstein wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Sebastian Ziegler von da gestellt.

Sinsheim, den 21. Juni 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[475] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 9668. 9673. Die ledigen Johann Balthasar Junker von Babstadt und Jakob Stizelberger von Barga wolsen nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Donnerstag den 28. dieses Monats, früh 8 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 19. Juni 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

V e n i ß.

[476] Sinsheim.

Heugras-Versteigerung.

Nro. 1938. Der diesjährige Heugras-Erwachs von ungefähr 83 Morgen kirchenärarischer Wiesen auf Sinsheimer Gemarkung wird

Montag den 25. Juni d. J.,

und von etwa 46 Morgen auf Rohrbacher und Steinsfurth Gemarkung

Dienstag den 26. Juni

auf dem Platze selbst loosweise öffentlich versteigert.

Hiezu werden die Steigliebhaber mit

dem Anfügen eingeladen, daß die Versteigerung jedesmal Morgens 7 Uhr, und zwar am ersten Tag bei den Wiesen vor dem untern Thor und am zweiten Tag bei der Rohrbacher Mühle ihren Anfang nimmt.

Sinsheim, den 19. Juni 1855.

Großherzogliche Stiftschaffnei.

B a n z.

[477] Waibstadt.

Ankündigung.



Mittwoch den 11. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathshause zu Waibstadt

in Folge richterlicher Verfügung werden die Liegenschaften der Landwirth Franz Michael Schäfer'schen Eheleute daselbst im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Schätzung ist während 14 Tage vor dem Versteigerungstag auf dem Rathshause zu Waibstadt zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Bemerkt wird noch, daß die Versteigerung auf dreijährige verzinliche Zahlungsziele Statt findet.

Beschreibung der Liegenschaften:

I. Gebäuden.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Remisen etc. an dem Weg nach Daisbach, neben demselben und Felix Staab, hinten Feld, vornen Straße mit Haus, Hof- und freiem Platz. 2500 fl.

II. Circa 23 Morgen 2 Viertel 10 Ruthen Aecker in 101 Parzellen verschiedener Lage, Schätzungswerth 7690 fl.

III. Circa 3 Morgen 2 Viertel 41 Ruthen Wiesen in 27 Parzellen 1245 fl.

IV. 40 Ruthen Gärten in 3 Stücken 115 fl.

V. 1 Viertel 10 Ruthen Wald in 1 Stück 40 fl.

Summa 11,590 fl.

Neckarbischofsheim, den 1. Juni 1855.

Der Vollstreckungsbeamte

N e u e r.

[479] Sinsheim.

Bekanntmachung.

Auf Mittwoch den 4. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Gemeindehause da-

hier der Acker Plan-Nro. 183 ad 2 Viertel 16 Ruthen alten oder 2 Viertel 51 $\frac{1}{10}$ Ruthen neuen Maasses beim breiten Baumlein, einerseits Adam Kunzelnik, andererseits Anstößer, im Inventur-

tar zu 225 fl.

aus der Verlassenschaft der ledig verstorbenen Babette Graf von hier versteigert und zwar wegen Bethheiligung eines Minderjährigen, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinsheim, den 19. Juni 1855.

Das Waisengericht.

H a a g.

S c h i e f.

vd. Besch.

Karlsruhe. Mitteltst allerhöchster Befehle Nr. 53 wurde dem beabschiedeten Feldwebel Christian Birkenmeier von Hockenheim die innhabende Dienstauszeichnung 3. Klasse für Unteroffiziere und Soldaten und die Felddienstmedaille wegen unwürdigen Betragens wieder entzogen, und Nr. 55 wurde Leutnant Becker im 3. Infanterieregiment zum Oberleutnant befördert. —

Nach allerhöchster Entschliesung Sr. Kön. Hoh. des Regenten sind die Rekruten der 3 Dragonerregimenter, sowie der berittenen Mannschaften des Großh. Artillerieregiments auf den 1. Juli d. J. in Dienst zu ziehen, und bei den 3 Dragonerregimentern die über den eigentlichen Dienststand präsenten 8 Dragoner per Schwadron am 30. d. M. wieder zu beurlauben.

Zur Geschichte des Tages.

* Die barmherzigen Schwestern in Mainz werden bis zum 15. Juli auch die Leitung des Invalidenhauses übernehmen, nachdem sie bereits seit einigen Jahren im städtischen Hospital wirkten.

* Die Großherzogin von Hessen hat von München die Reise zu dem k. Vater nach Berchtesgaden fortgesetzt. Der Großherzog von Hessen wird demnächst ebenfalls in Berchtesgaden erwartet.

* In Lindau stehen einzelne Gassen unter Wasser, so hoch ist das Wasser des Bodensees durch Schneeschmelzen in den Alpen gestiegen.

* Reisende, die vom bayer. Oberlande kommen, sprechen von starkem Schneefall im Gebirge. Die Spitzen der Berge, welche man von München aus sehen kann, sind sämmtlich mit frischem Schnee bedeckt.

* Es sind in München mehrere falsche preussische Hauptbank-Kassa-Scheine von 25 Thaler in Umlauf gesetzt worden.

* Bei Gelegenheit eines Pressprozesses hat das bayer. Oberappellationsgericht den Grundsatz sanctionirt, daß, wenn schon die Nichtverantwortlichkeit eines Abgeordneten außerhalb der Kammer für seine in der Kammer gemachten Aeußerungen durch die Verfassung gewährleistet sei, doch dem Weiterverbreiter dieser Aeußerungen mittelst der Presse, wenn dieselben eine Uebertretung des Pressstrafgesetzes enthalten, Straflosigkeit nicht zustehe.

* Zur Warnung für Eltern. Dieser Tage wurde in einem Münchener Herrschaftshause in Folge Vermissens mehrerer werthvoller Gegenstände der Koffer der mit der Pflege der Kinder betrauten Person durchsucht. Man fand richtig nicht nur das Vermisste sondern auch noch ein beträchtliches Quantum Opium. Auf ernstes Befragen, wozu sie das Opium habe, gestand selbe ein, daß sie jeden Abend dem 6 Monate alten Kinde eine Portion gebe, um in der Nacht Ruhe zu haben. Das Kind, welches schon seit längerer Zeit unerklärlicher Weise leidend war, soll in hoffnungslosem Zustande sich befinden. (Unverantwortlich!)

* Von den Münchener Künstlern, welche die amerikanische Weltausstellung im Jahr 1852 besichtigten, hat bisher noch keiner seine Gemälde, ja nicht einmal eine Nachricht hierüber erhalten. Aus New-York schreibt man dem „Morgenblatt“ Folgendes: Die amerik. Zollbehörden haben alle noch im New-Yorker Glaspalast vorhandenen Kunstwerke, deren Werth auf 20,000 Dollars geschätzt wird, mit Beschlag belegt, weil der für dieselben zu entrichtende Zoll noch rückständig war, und es sollen nun diese Ueberbleibsel öffentlich zur Deaning der Rückstände des Zollamtes versteigert werden! Die Krystallpalastgesellschaft selbst ist bankrott, und kann die Gegenstände nicht einlösen.

* Am 12. Juni Nachmittags entlud sich in Bruck an der Mur ein schweres Gewitter. Um dem niederströmenden Plazregen zu entgehen, suchten dreizehn auf dem Felde arbeitende Personen in schnellem Lauf ein Obdach zu erreichen. Als sie nahe der Mur einen schmalen Weg entlang einzeln hinter einander liefen, traf der Blitz die Laufenden und warf sie sämmtlich zu Boden. Eine Magd war augenblicklich todt, der Blitz traf sie am Kopf und an der Brust; in der Gegend des Magens wurde der Körper aufgerissen, und die Gedärme traten aus dieser Oeffnung hervor; endlich zerschmetterte der Blitz derselben ein paar Zehen und spaltete die Fußsohle bis zur Ferse. Eine andere Magd, an welcher keine äußere Verletzung sichtbar ist, wurde bewusstlos nach Hause getragen und sogleich in ärztliche Behandlung genommen. Eine dritte Person wurde nur durch die Bestandtheile der Kleidungsstücke der vom Blitze Erschlagenen, als: Metalklasten u., welche vom Blitze mit Gewalt an sie geschleudert wurden, beschädigt. Die übrigen Personen erlitten keine Verletzung.

* Der kürzlich erwähnte Verein zur Salarirung der Geschwornen in Nürnberg hat sich nun förmlich konstituirte und je-

der zur Jury einberufene Bürger erhält aus der Vereinskasse 2 fl. täglich.

Wien, 15. Juni. Wie die „Allg. Ztg.“ erfährt, hat die beantragte Armeereduktion bereits die allerhöchste Sanction erhalten, und ist das bezügliche kaiserl. Reskript gestern an das Kriegsministerium (Armeeeberkommando) gelangt. Dem Vernehmen nach soll die Reduktion 150,000 Mann und 30,000 Pferde betragen, während nach einer andern Version — die mir glaubwürdiger scheint — die beabsichtigte Reduktion vorläufig nur 140,000 Mann umfassen soll, wodurch zunächst die beiden in Siebenbürgen und Galizien stehenden Armeen (die 3. und 4.) von ihrem frühern Effektivstande von 300- bis 320,000 Mann auf 180,000 gebracht werden sollen. Man erwartet täglich die Veröffentlichung dieser Maßregel.

* Se. Majestät der Kaiser von Oestreich wird auf seiner Reise durch Galizien am 21. d. in Lemberg eintreffen und dort 3 Tage, d. i. den 22., 23. und 24., verweilen. — J. Majestät die Kaiserin sind am 18. von Laxenburg nach Pöfshofen in Bayern abgereist.

* Eine Pariser Korrespondenz der „Gazetta di Milano“ vom 13. d. M. will wissen, daß der Sultan die Pariser Ausstellung besuchen werde.

* Letzten Sonntag besuchten wieder über 100,000 Personen den Industrie-Palast und die Ausstellung der schönen Künste. — In dem Fünf-Franks-Tage ist die Industrie-Ausstellung sehr schwach besucht, während an den Ein-Franks-Tagen der Zubrang ein sehr bedeutender ist.

* Es ist jetzt ein wahrer Wettlauf zwischen den riesenhaften Zügen der Lyon-Avignoner Eisenbahn und den Dampfschiffen auf der Rhone, welche ihre Frachtpreise so niedrig gestellt, daß die Eisenbahn kaum konkurriren kann. Zu gleicher Zeit laufen diese von gewaltigen Dampfmaschinen in Bewegung gesetzten und leicht gebauten Fahrzeuge so schnell als die Lokomotive, indem sie 12 Stunden in 60 Minuten zurücklegen. Die 320 Fuß langen und 25 Fuß breiten Schiffe fliegen wie Pfeile dahin.

* In Lyon organisiert sich gegenwärtig eine Mäßigkeitsgesellschaft nach englischem Muster. Sie wird ohne Verzug ein Hospital bauen, welches für alte Trunkenbolde und trunksichtige junge Leute eine Besserungsanstalt werden soll.

* In Calais trifft der Stadtrath bereits Vorkehrungen zum Empfange der Königin Viktoria, deren Besuch in Paris auf den 13. Juli angesagt ist.

* In Brüssel war dieser Tage ein französisches Bank-Billet von 1000 Fr. im Umlaufe, das photographisch nachgebildet war, und zwar so gelungen, daß alle, die es gesehen, erklärten haben, es sei unmöglich, daselbe von dem echten zu unterscheiden.

* Der König von Dänemark hat letzten Montag durch einen Fall vom Pferde an der Schulter eine Verwundung erlitten.

* In der Affaire vom 7. Juni haben die Franzosen an Todten und Verwundeten 2000 Mann verloren, die Engländer 450, und die Russen 5000. — 500 russische Gefangene sind in Konstantinopel angekommen.

* Wie man versichert sind die Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und dem General Pelissier die Ursache daß seit den letzten acht Tagen gar nichts Wichtiges in der Krimm unternommen wurde. Der Kaiser wollte nämlich das unter Canrobert üblich gewesene System fortsetzen und die Operationen auf dem Kriegsschauplatze direkt durch den Telegraphen leiten. Pelissier wollte jedoch auf eine derartige Kriegführung nicht eingehen, sondern freie Hand haben. Da man ihm dies nicht zugestand, so reichte er seine Entlassung ein, indem er erklärte, er werde nichts Weiteres unternehmen. Das Auftreten des Ober-Befehlshabers erregte bei Hofe natürlich großen Unmuth. Der Kaiser gab aber zuletzt doch nach, und kürzlich wurde Pelissier durch den Telegraphen aufgefordert, seine Entlassung wieder zurückzunehmen und

die Operation nach seinem eigenen Ermessen, aber mit aller Energie zu leiten. Unter diesen Umständen werden wir wohl bald wieder Neues aus der Krimm hören.

* Der Telegraph meldet aus Konstantinopel, 13. Juni: Bedenklicher Zustand Asiens. — In Kars sind die Russen im Anmarsch, und sein Fall wird als unvermeidlich betrachtet, da keine Gegenanstalten gemacht werden. — Batum und Tschurufsa sind von den Türken geräumt. Russische Streithaufen sind bis nahe Redutkale vorgedrungen. — Im Verkehr mit Persien wird voraussichtlich eine Störung eintreten. — Bu Waza ist mit traurigen Schilderungen in Trapezunt eingetroffen.

* Die „Morning Post“ vom 19. Juni enthält eine Depesche aus Sebastopol vom 16. d., welche besagt, daß das Bombardement unmittelbar wieder beginnen werde. Das englische Journal fügt hinzu, daß es allen Grund habe zu der Annahme, daß das Bombardement im Augenblick, wo es in die Presse gegeben wird, in der That mit allem Nachdruck stattfindet.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 19. Juni. Gestern Nachmittag stand der 29jährige ledige Johann Klevenz von Rettigheim, Amts Wiesloch — ein schon oft wegen Diebstahl bestraffter Bursche — vor den Schranken des Gerichtes. Er war ebenfalls der Verübung eines gefährlichen Diebstahls beschuldigt. Auch er wurde dieses Verbrechens schuldig befunden und zu Zuchthausstrafe von 3 Jahren, oder 2 Jahren Einzelhaft, sowie zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt. — Heute kam die Anklage gegen die 35jährige Ehefrau des Tagelöhners P. Wegel, Eva geb. Krafft, wegen Raubes zur Verhandlung. Es ergab diese Verhandlung Folgendes: Die Ehefrau Wegels begab sich am Sonntag, den 18. März d. J., des Morgens vor 6 Uhr von Hause weg, und suchte in die Wohnung der Schulz zu schleichen, während diese sich im Stalle aufhielt. Die Wegel begab sich in die Wohnstube, ergriff das größte unter drei daselbst befindlichen Weilen und verfügte sich damit in die Kammer, deren Fensterladen geschlossen waren und in der es somit völlig dunkel war. Dort erwartete sie hinter der geschlossenen Thüre stehend die Schulz. Diese kam auch alsbald in die Wohnstube und begab sich nach kurzer Weile in die Kammer. Sofort führte die Wegel mit dem scharfen Theile des Beiles, welches sie mit zwei Händen hielt, einen Hieb nach dem Kopfe der Schulz. Der Hieb fiel auf die rechte Seite des Kopfes und verursachte eine stark blutende Wunde. Die Schulz ergriff die Flucht, wurde aber von der Wegel zurückgehalten und zu Boden gerissen. Die Thür der Kammer fiel zu. Nun begann die Schulz „Feuer“ zu rufen. Die Wegel suchte den Ruf zu ersticken, indem sie der Schulz umherliegende Leinwandlappen in den Mund zu stecken, später aber, als die Schulz stets wieder die Lappen entfernte, die Kehle zuzudrücken bemüht war. Die Schulz suchte sich natürlich, so gut als möglich, zu erwehren. In diesem Kampfe wurden Beide von Zeugen, welche der Feuerruf der Schulz herbeigezogen hatte, gefunden. Das Eintreten dieser Zeugen, unter denen sich zwei kräftige Männer befanden, setzte natürlich den Angriffen der Wegel ein Ziel. Sowohl die Schulz als die Wegel wurden in das Wohnzimmer gebracht, wo es sich zeigte, daß Beide stark mit Blut besudelt waren. Die Wegel trug keine Verletzungen an sich, die Schulz hingegen — außer der bereits erwähnten Kopfwunde — eine Reihe von Hautabschürfungen, die sich in der untern Hälfte des Gesichtes zeigten. Sie heilten schnell wieder, während die Kopfwunde eine 24tägige Krankheit und Arbeitsunfähigkeit hervorrief und die bejahrte Schulz in einen nicht unbedenklichen Zustand versetzte. Die Angeklagte versicherte, daß sie die (von der Anklage übrigens auch nicht behauptete) Absicht, die Schulz zu tödten, nicht gehabt habe, gab aber zu, daß

sie diese Person durch den Schlag mit dem Beile habe betäuben wollen, um sich sodann in den Besitz der Schlüssel zu den Geldbehältnissen der Schulz, welche Schlüssel die letztere in der That bei sich trug, setzen zu können. Zu ihrer Entschuldigung gab sie vor, daß sie die Sache „eben nicht überlegt“ habe. Es kam zur Sprache, daß sich die Wegel zur Zeit der That in schwangere Zustände befunden hatte. Die Vertheidigung suchte darauf hin auszuführen, daß dieselbe das Verbrechen im Zustande völliger oder theilweiser Unzurechnungsfähigkeit verübt haben müsse. Die Gerichtsärzte hatten sich gegen diese Ansicht ausgesprochen. Die Geschworenen bejahten nach sehr kurzer Berathung die über das Vorhandensein des in Frage stehenden Verbrechens an sie gestellte Frage, verneinten dagegen die über den Mangel an Unzurechnungsfähigkeit an sie gerichtete Frage, entschieden somit die Sache in dem Sinne der Anklage. Der Großh. Staatsanwalt, zum Straf-Antrage aufgefordert, überließ es dem Gerichtshofe, innerhalb der gesetzlichen Strafschranken von 1—8 Jahren Zuchthaus die Strafe auszumessen, hob indessen die Schwere des Falles hervor. Der Gerichtshof verurtheilte die Wegel zu Zuchthausstrafe von sieben Jahren. Der Umstand, daß die Angeklagte im Laufe der Verhandlung mehrfach um gnädige Strafe gebeten, veranlaßte den Präsidenten, derselben am Schlusse der Sitzung die Bemerkung zu machen, daß der Gerichtshof bei der Schwere des vorliegenden Verbrechens eine mildere Strafe nicht habe eintreten lassen können. (Mh. J.)

— 20. Juni. Heute war eine That Gegenstand der schwurgerichtlichen Verhandlung, die in Folge der Rohheit, mit welcher sie verübt wurde, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen geeignet war. Vor den Schranken des Gerichtes stand ein 28jähriger, junger Mann von nicht unangenehmem Aeußern, der ledige Lünchergeselle Friedrich Heb von Heidelberg. Ueber ihn vorhandenen Akten zufolge war er bereits früher einmal wegen Verwundung und mehrfach wegen Trunkenheit, Ruhestörung u. dgl. bestraft worden. Die That, der er heute angeklagt und wenigstens im Allgemeinen geständig, überdies auch wohl durch Zeugen überwiesen war, war folgender Art: Am 13. Febr. d. J. befand sich des Abends in der Lauerwachtstube zu Heidelberg — einem zunächst für den Wächter des auf dem sog. Lauer (dem Verkaufsplatze des Brennholzes) aufgesetzten Holzes bestimmten und auch den Laternenanzündern zum Aufenthaltsorte angewiesenen Lokale — der 59jährige Hiob Stumpf von Eberbach, ein Mann, der früher als Schiffer und Holzhändler in guten Verhältnissen gestanden hatte, in neuester Zeit aber in tiefe Armuth gekommen, auch etwas selengefört war. Stumpf hatte in der ihm von früherer Zeit her wohlbekannten Lauerwachtstube für den Augenblick ein Unterkommen gesucht, und war insbesondere darauf bedacht, sich in jener Stube etwas zu erwärmen, da es zur fraglichen Zeit sehr kalt war. Am 12. Februar hatte Stumpf, der zu Hause nur höchst spärlichen Lebensunterhalt fand, die Heimath verlassen, und zwar, wie es seinen Angehörigen schien, um alte Ausstände, die er in Ladenburg hatte, beizutreiben. Es war am 13. Februar, Nachts zwischen 10 und 11 Uhr, als der Angeklagte Heb und dessen Kamerad Philipp Faß von Heidelberg, nachdem sie kurz zuvor das Wirthshaus verlassen hatten, in erregtem Zustande in die Lauerwachtstube eintraten. Sie gewahrten den ihnen unbekanntesten Stumpf, der damals in seinen Rock oder Mantel gehüllt, neben dem Ofen auf dem Boden lag. In rohem Muthwillen ergriffen sie ihn, und es war namentlich Heb, der ihn zuerst an den Beinen, dann um den Leib faßte, in der Stube herumzog und sofort durch die Thüre auf den Borplatz schleppte. Dort suchte sich der bisher ganz unthätige Stumpf seines Gegners, wo thunlich, zu erwehren, und zerriß hierbei das blaue Ueberhemd, welches dieser trug. Nun schleppte Heb den Stumpf auf die schneebedeckte Straße und verietzte denselben mit dessen eigenem Schuh zahlreiche Streiche in das Gesicht, an welchem sogleich Blut hervortrat. Faß versetzte dem Stumpf einige Backenstrieche.

Ein Laternenanzünder trennte den Heb von Stumpf. Heb, Faß und die Zeugen der Mißhandlung begaben sich in die Stube. Der Mißhandelte wollte mit blutendem Gesichte dahin eintreten. Faß und Heb verwehrten ihm den Eingang. Heb klagte nun stets über den ihm durch das Zerreißen des Ueberhemdes zugegangenen Schaden, und verließ, nachdem ihm Faß zum Vorwurf gemacht hatte, daß er, Heb, kein „Schläger“ sei, die Wachtstube. Er eilte dem Stumpf, der gerade die Neckarstraße hinab lief, nach und verfezte demselben mittelst eines starken Prügels drei gewaltige Hiebe auf den Kopf. Die Gewalt der Streiche war so groß, daß ein — überdies harthöriger — Zeuge das Auffallen des Holzes auf Stumpfs Kopf 60 Schritte weit vernahm. Stumpf stürzte nieder und wurde nach kurzer Weile von Vorübergehenden todt aufgefunden. Sein Schädel hatte äußerst umfangreiche Brüche erlitten, ein großer Theil seiner Gesichtsknochen war zertrümmert. Der Tod erschien als unmittelbare und nothwendige Folge der Verletzungen. Heb berief sich zu seiner Entschuldigung auf Trunkenheit. Starke Trunkenheit wurde jedoch damals an ihm nicht bemerkt. Der Kampf der Anklage und Vertheidigung drehte sich in den mündlichen Vorträgen hauptsächlich darum, mit welchem Grade von Wahrscheinlichkeit der Thäter die Folgen seiner That habe voraussehen können. Die Geschwornen traten den Anträgen der Staatsbehörde bei, und es wurde Heb auf Grund des Wahrspruches vom Gerichtshofe der im Affekt verübten, fahrlässigen, durch vorsätzliche Körperverletzung verursachten Tödtung für schuldig erklärt, und zu Zuchthausstrafe von acht Jahren, beziehungsweise 5 1/2 Jahren Einzelhaft, verurtheilt. (St. 3.)

Taganrog, Kertsch, Jenikale, Berdiansk und Nagaisk.

(Fortsetzung.)

Gerade als ob die Natur nicht schon genug thäte, um Taganrog als Hafen zu ruiniren, trägt fast jedes Schiff, welches ankommt, etwas zu demselben Zweck bei. Die russische Regierung hat nämlich das Auswerfen des Ballastes, womit der größte Theil der Schiffe, die alljährlich hieher kommen, beladen sind, streng verboten, und die Zollbeamten sind beauftragt, darauf zu sehen, daß diesem Befehl nachgekommen werde, zu welchem Ende der Tiefgang eines jeden Schiffs in Kertsch gemessen, und mit dem, welchen es bei seiner Ankunft in Taganrog hat, verglichen wird. Natürlich hat die Regierung durch diese Bestimmung den Zollbeamten eine neue Einnahmsquelle eröffnet, ohne auch nur im mindesten den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Ein Geschenk in Kertsch, im Verhältniß zu der Quantität des auszuwerfenden Ballastes, hat die augenblickliche Wirkung das Schiff zu erleichtern, so daß, nachdem es am Eingang des Hafens von Taganrog eine Ladung Steine über Bord geworfen, sein Tiefgang genau mit dem in Kertsch genommenen Maß übereinstimmt, und auf diese Weise die Kosten, welche das Löschen des Ballastes verursachen würde, auf die mäßige Summe reducirt werden, die zur Bestechung der Beamten nothwendig gewesen ist. Die Folge dieses Systems ist, daß die Zerstörung des Hafens mit der Zunahme des Handels und der commerciellen Wichtigkeit der Stadt gleichen Schritt hält, bis diese zuletzt eine solche Höhe des Gedeyhens erreichen wird, daß kein Schiff mehr zu ihr gelangen kann.

Es sind aber auch noch andere Gründe vorhanden, weshalb Taganrog mit den Gipfelpunkt seines Wohlstandes erreicht zu haben scheint. Der neue Hafen von Berdianski droht ein sehr furchtbarer Nebenbuhler zu werden, weil er in Bezug auf das Einnehmen und Löschen der Ladung Vortheile darbietet, wie sie kein anderer Hafen im asow'schen Meer besitzt. Er liegt an der

Mündung der Berda, und es können Schiffe von beträchtlichem Tonnengehalt dicht am Ufer liegen. Marianopol ist ebenfalls eine bedeutende griechische Kolonie, und obschon sie als Hafen keine großen Vorzüge besitzt, so ist doch die Bevölkerung eine unermüdllich thätige. Ueberhaupt ist eben dem Handels- und Unternehmungsgeist der Griechen jene wachsende Bedeutung zuzuschreiben, welche der Getraidehandel der südlichen Provinzen Rußlands in der letzten Zeit gewonnen hat. Vor vier Jahren ward zu Gherof an der östlichen Küste des asow'schen Meeres, ein neuer Hafen angelegt, dessen Existenz indessen für Taganrog kein Grund zu Besürchtungen ist, denn die Regierung scheint als passenden Platz für diese Stadt die einzige Bay gewählt zu haben, welche noch rascher versandet, als selbst die von Taganrog.

Bei der Ueberfahrt nach Kertsch bemerkt der Reisende über das asow'sche Meer:

Vier Tage lang zwängten wir durch dicke erbsensuppenartige Substanz, aus welcher das Wasser zu bestehen scheint, pflügten uns buchstäblich durch Schaum hin, und kamen dabei über jede mögliche Schattirung von Grün und gelb — denn dem asow'schen Meer kann man nicht nachsagen, daß es jemals blau sei. Es ist still und träg, hat nirgends mehr als 42 Fuß Tiefe, und die Alten wußten seine wahren Eigenschaften besser zu würdigen, als wir, denn sie nannten es einen Sumpf. Dann und wann blieben wir in Folge des leichten veränderlichen Windes, der es sich zum Vergnügen zu machen schien, uns zu äffen, in diesem angenehmen Lumpel beinahe stecken, und wir hatten zur Entschädigung für diese einförmige Existenz nichts als wolkenlose Tage und mondheile Nächte.

Die Sonne ging eben hinter dem niedrigen Land auf, welches die asiatische Küste des cimmerischen Bosporus bildet, und hob die Lichter und Schatten der alten türkischen Festung Jenikale hervor, deren verfallene Mauern die steilen Klippen überragen. Die auf das noch verfallene Dorf an ihrem Fuß herabhängen.

Jenikale steht wie eine verfallene Stadt an der Küste des todtten Meeres aus. Die Mauern der Festung und die steilen Klippen und die verfallenen Häuser und das glatte Meer hatten alle so ziemlich denselben todtten Anstrich. Die bunten Trachten jedoch, welche wir bemerkten, als wir die schmale orientalisches aussehende Straße hinaufschlenderten, brachten einige Abwechslung in das allgemeine düstere Ansehen des Platzes, während sie uns noch wüthamer nach Asien verfezten. Die weiten um den Knöchel herum zusammengezogenen Beinkleider, die offenen Leibchen und das fliegende Haar der Frauen — alles bildete einen angenehmen Gegensatz zu den Rocken der Russinnen mit ihren hohen Taillen, während die türkischen Pantoffeln und gestickten Jacken der Männer mit ihrer dunkeln Hautfarbe harmonirten und so gleich die asiatische Abstammung verriethen.

(Fortf. folgt.)

M i s z e l l e n.

— Der Verbrauch an Rauchtobak in Oestreich ist noch immer im Steigen. So hat sich das Tabakgefäll im verfloßenen Jahre auf 22,308,792 fl. gegen 21,467,565 fl. des Vorjahres gehoben.

— Ueber die unerträgliche Hitze in dem Pariser Ausstellungsgebäude laufen von allen Seiten Klagen ein. Der Architekt dieses Riesenbaues, der 40,000 Menschen fassen kann, hat bloß eine Sache vergessen — die Luftfänge. Weiter hört man, daß die Besucher an einem der letzten Tage stundenlang im Innern die Regenschirme aufhalten mußten.

Frucht- Mittelpreise.

Heilbronn, 20. Juni. Waizen 22 fl. 48 kr., Kernen 22 fl. 15 kr., Germaisch 17 fl. 17 kr., Gerste 12 fl. 38 kr., Dinkel 9 fl. 28 kr., Haber 6 fl. 46 kr.